

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Antrag auf Bildung und Teilhabe

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben (§§ 28 und 29 Sozialgesetzbuch Zweites Buch – SGB II, §§ 34 und 34a Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – SGB XII sowie § 6b Bundeskindergeldgesetz – BKGG).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Roth,
Sachgebiet 31
Weinbergweg 1, 91154 Roth
Telefon: 09171 81-0 und 81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Roth,
Datenschutzbeauftragter,
Weinbergweg 1, 91154 Roth
Telefon: 09171 81-1182
E-Mail: datenschutz@landratsamt-roth.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

a) Zweck

Daten werden zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerfüllung bei Anträgen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben (§§ 28 und 29 Sozialgesetzbuch Zweites Buch – SGB II, §§ 34 und 34a Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – SGB XII sowie § 6b Bundeskindergeldgesetz – BKGG) verarbeitet.

Leistungen für Bildung und Teilhabe sind:

eintägige Ausflüge
mehrtägige Klassenfahrten
gemeinschaftliches Mittagessen
persönlicher Schulbedarf
notwendige Schülerbeförderung
ergänzende und angemessene Lernförderung
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Sofern die Antragsteller nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann das Landratsamt Roth auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Leistungsberechtigten bzw. Antragstellern bestehenden Rechtsverhältnissen (z.B. Schulen/Lehrer, Kindertagesstätten, Nachhilfeinstitute, Vereine, sonstige Leistungsanbieter) und bei anderen Sozialleistungsträgern (z.B. Jobcenter, Wohngeldstelle, KiTa) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z.B. dort Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht.

b) Rechtsgrundlage

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO in Verbindung mit §§ 60 und 65 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und § 67 a Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) sowie auf spezialgesetzlichen Regelungen verarbeitet.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten und betroffenen Personen

Es werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

Grunddaten inkl. Kontaktdaten

Das sind beispielsweise:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung,

Statistikdaten

Das sind beispielsweise der Grad der Schwerbehinderung, Aufenthaltsrechtlicher Status und freiwillige Angaben: Zuwanderung, Aussiedler/Spätaussiedler.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Geldinstitute / Banküberweisung an Zahlungsempfänger,
Landesämter für Statistik und Datenverarbeitung, Bundesamt für Statistik,
Einwohnermelderegister (EWO),
andere Sozialleistungsträger (z.B. Finanzämter)
Jobcenter,
Grundsicherungsamt,
Wohngeldstelle und KiTa im Referat Soziales,
Gerichte,
andere Dritte, wie z. B. kommunale Ämter,
Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Bundeszentralamt für Steuern,
Leistungsanbieter (sofern BuT-Leistungen direkt an diese gezahlt werden).

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir orientieren uns an den Fristen des bayerischen Einheitsaktenplans, welche für Daten zur Inanspruchnahme von **Leistungen für Bildung und Teilhabe** (aus den Rechtskreisen SGB II, SGB XII, WOG und BKG) eine Aufbewahrungsfrist von **maximal 10 Jahren vorsehen**.

Besteht eine **Rückforderung**, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) und des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) **30 Jahre lang** aufbewahrt (Eintritt der Verjährung).

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer Daten.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

online: www.datenschutz-bayern.de

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus §§ 60 ff. SGB I. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden. Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beantragt hat oder Leistungen erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Dies bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können.